



# Ukraine-Geflüchtete privat aufnehmen

## Informationen für Gastgebende (Stand 10.03.2022)

Liebe Gastgeber:innen,

vielen herzlichen Dank für Ihr Engagement und Ihre Bereitschaft Ihr Zuhause zu teilen. Wahrscheinlich haben Sie, nachdem die Flüchtenden bei Ihnen angekommen sind, viele Fragen: Welchen Status haben Geflüchtete überhaupt, wenn sie nach Deutschland einreisen? Und wie lange dürfen sie bleiben? Welche Schwierigkeiten könnten aufkommen? An wen können sie sich wegen finanzieller Hilfe wenden? Etc.

In diesem Informationsblatt möchten wir versuchen, einige Ihrer Fragen zu beantworten. Da die Informationslage aktuell noch sehr unübersichtlich ist und sich stetig ändert, möchten wir Sie bitten, sich außerdem regelmäßig auf den Internetseiten verschiedener Dienste zu informieren. Die Links dazu finden sie weiter unten im Dokument unter „weiterführende Links“.

Bitte beachten Sie, dass wir uns auf Geflüchtete mit der Staatsangehörigkeit der Ukraine fokussieren; für Menschen aus anderen Ländern können einzelne Regelungen insbesondere zum Status abweichen.

### **Darf ich überhaupt Geflüchtete aufnehmen?**

Ja. Ukrainische Staatsbürger:innen können visumsfrei nach Deutschland einreisen. Und sie dürfen hier in der Regel wohnen, wo sie möchten. Sind sie als Geflüchtete nach §24 Aufenthaltsgesetz registriert, können sie auf staatliche oder kommunale Angebote zurückgreifen - müssen es aber nicht.

### **Kann ich mein Zimmer oder meine Wohnung bei verschiedenen Organisationen anbieten?**

Um Komplikationen und Doppelarbeiten in der Vermittlung zu vermeiden, sollten Sie Ihr Angebot nur bei einer Organisation platzieren.

### **Was sollte ich anbieten?**

- >> Komfortable Schlafgelegenheit in separaten Zimmer (keine Isomatte oder Klappmatratze)
- >> Kochgelegenheit oder Einladung am Essen der Familie teilzunehmen
- >> Unkomplizierter Zugang zum Badezimmer
- >> Zugang zu einer Waschmaschine
- >> Bereitschaft Zeit und Aufmerksamkeit zu schenken

### **Wie kann ich die Sprachbarriere überwinden?**

Viele Geflüchtete sprechen weder Deutsch noch Englisch, sondern nur Ukrainisch und evtl. Russisch. Am einfachsten ist es, mit online Übersetzern zu kommunizieren. Auf [www.deepl.com](http://www.deepl.com) oder [google translate](https://translate.google.com) können Sie kostenfreie Übersetzungsdienste nutzen. Dort können Sie den deutschen Text eintippen, welcher sofort ins Ukrainische oder Russische übersetzt wird. Benutzen Sie die Apps an einem Smartphone kann mithilfe des Mikrofons auch gesprochene Sprache übersetzt werden.

### **Muss ich die Aufnahme von Geflüchteten irgendwo melden?**

Nein. Vorerst ist das nicht notwendig. Eine Registrierung (nach §24 Aufenthaltsgesetz) ist allerdings empfehlenswert und hat den Vorteil, dass die geflüchtete Person krankenversichert ist, Zugang zum Arbeitsmarkt hat und einen Anspruch auf staatliche finanzielle Hilfen hat.

### **Wie wird die Ernährung sichergestellt?**

Lassen Sie die Geflüchteten an ihrem Leben teilhaben oder bieten Sie ein Zimmer mit eigener Küche an, wo sie sich selbst versorgen können. Sie entscheiden, was Sie anbieten können und wollen.



### **Wie lange wird die Person bei mir bleiben?**

Da noch nicht absehbar ist, wie lange der Krieg in der Ukraine andauern wird, ist es sehr schwer, Aussagen über die voraussichtliche Aufenthaltsdauer zu tätigen. In der aktuellen Lage rechnen wir eher mit einigen Monaten als mit Wochen. Für Geflüchtete kann es sehr anstrengend sein, alle paar Wochen die Unterkunft zu wechseln, da es das Ankommen und zur Ruhe kommen erheblich erschwert. Dennoch ist es wichtig, dass Sie Ihre eigenen Grenzen beachten und sich an uns wenden, sobald Sie sich nicht mehr wohl mit der Situation fühlen.

Bitte wenden Sie sich rechtzeitig an die Freunde der Erziehungskunst, damit ein Nach-Gastgeber gesucht werden kann. Email: berlin@freunde-waldorf.de oder 030 - 617 026 30.

### **Erhalte ich als Gastgeber:in staatliche finanzielle Unterstützung oder darf ich Miete verlangen?**

Sie als Gastgeber:in haben keinen Anspruch auf staatliche Unterstützung, sondern nur die Geflüchteten selbst, sofern sie sich registriert haben. Sie nehmen die Menschen auf eigene Kosten auf.

Wenn Sie Miete nehmen, dann sollten Sie sich beraten lassen, denn es könnte sein, dass dadurch ein Mietvertrag zustande kommt. Bitte beachten Sie, dass die Freunde der Erziehungskunst keine Aufnahme von Geflüchteten gegen Miete unterstützen.

### **Wie sind die Geflüchteten versichert?**

Sie als Gastgeber:in sind nicht für den Versicherungsschutz verantwortlich.

Im Krankheitsfall steht den Geflüchteten aufgrund der Leistungsberechtigung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz das allgemeine medizinische Versorgungsangebot zur Verfügung. Das betrifft sowohl stationäre, ambulante und komplementäre Behandlungsangebote. Dies gilt allerdings nur, sofern die geflüchtete Person nach §24 Aufenthaltsgesetz registriert ist. Bei einem visumsfreien Aufenthalt in Deutschland besteht kein Versicherungsschutz.

Vom Staat nicht abgedeckt sind außerdem private Haftpflichtversicherungen oder andere freiwillige Versicherungen. Gehen Sie daher davon aus, dass die Geflüchteten keine Absicherung haben, falls ein Schaden in ihrer Wohnung eintritt.

### **Was ist mit unbegleiteten Kindern und Jugendlichen?**

Unbegleitete minderjährige Kinder oder Jugendliche sind absolut schutzbedürftig. Allein dürfen sie nicht aufgenommen werden. Die Clearingstelle des Landesjugendamtes muss sie aufnehmen.

### **Was benötigen die Geflüchteten?**

Versuchen Sie ganz offen zu fragen „Was brauchst du?“ „Womit kann ich dir helfen?“ und sich auf die individuellen Bedürfnisse der Menschen einzulassen. Hören Sie zu. Häufig brauchen die Ankommenden passende Kleidung und Schuhe, Medikamente, regelmäßige gesunde Mahlzeiten, einen Rückzugsort und Unterstützung bei den Behördengängen. Planen Sie Zeit ein, um den Geflüchteten bei Behördengängen zu helfen. Diese finden meistens vormittags statt.

### **Was muss wegen Covid-19 beachtet werden?**

Bei der Aufnahme von Personen ist auf alle üblichen Regeln zum Infektionsschutz zu achten. Es gelten weiterhin die gesetzlichen Regelungen auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene. Soweit es Beschränkungen für den Aufenthalt von Nicht-Familienmitgliedern in Wohnungen gibt, sind diese auch für die Geflüchteten einzuhalten.

Empfehlen Sie den Geflüchteten sich testen und impfen zu lassen bzw. prüfen zu lassen, ob der bisherige Impfschutz in Deutschland anerkannt wird.



## Welche Schwierigkeiten könnten aufkommen?

**>> Traumatisierte Menschen:** Menschen, die aufgrund des Krieges aus ihrem Land flüchten, können stark traumatisiert sein. Bitte machen Sie sich bewusst, dass diese Menschen ihre Ehemänner, Brüder, Väter und Söhne in der Ukraine zurücklassen mussten und darüber traurig, frustriert und verzweifelt sein werden. Schlafstörungen, Angst, Unruhe und Trauer werden diese Menschen begleiten.

Bitte geben Sie den Menschen den Rückzugsort, den sie benötigen, um das Erlebte ungestört zu verarbeiten. Ein eigener Raum der Privatsphäre, der für den Aufenthalt ausschließlich für diese Person oder Familie verwendet wird. Bitte vermeiden Sie, den Raum beispielsweise gleichzeitig noch als Büro oder Abstellraum zu benutzen.

**>> Grenzen beachten:** Grenzen sind sowohl für Sie als auch für die Geflüchteten sehr wichtig. Mitgefühl ist wichtig und normal, aber versuchen Sie, den Schmerz nicht zu Ihrem eigenen Schmerz zu machen. Wichtig ist, dass Sie selbst handlungsfähig bleiben und eine gewisse Distanz wahren.

Bitte stellen Sie keine Fragen nach den Erlebnissen der Flucht und über den Krieg. Dadurch könnten bereits bestehende Traumata noch verstärkt werden. Am besten warten Sie ab, ob die Personen von sich aus etwas über das Erlebte erzählen möchten. Achten Sie auch auf das Verhalten der Person. Wendet sie sich von Nachrichten über den Krieg ab und zieht sich zurück, sollten Sie dies berücksichtigen und darauf achten, die Nachrichten nicht auf dem Fernseher im Wohnzimmer oder im Radio laufen lassen. Wenn Sie das Gefühl haben, die Person zieht sich komplett zurück und benötigt professionelle Hilfe, wenden Sie sich bitte an entsprechende Einrichtungen.

Für die psychologische Unterstützung gibt es auch verschiedene online-Angebote wie ipso-care und medflex.de. Hier können die Geflüchteten Hilfe von erfahrenen Berater\*innen erhalten, die auch Ukrainisch und Russisch sprechen.

**>> Freiraum geben und Anhängigkeiten vermeiden:** Die Menschen, die nun bei Ihnen wohnen, sind selbstständige Personen, die bis vor Kurzem noch ihr eigenes Leben koordiniert haben. Sie sind nicht komplett hilflos, sondern wurden unerwartet aus ihrem Alltag gerissen und haben Schlimmes erlebt. Es ist wichtig, dass sich keine vermeidbaren Abhängigkeiten oder gar Machtgefälle entwickeln. Bitte geben Sie ihnen die Möglichkeit selbstständig zu agieren und ihr Leben selbst zu gestalten. Das kann z. B. durch einen selbstgestalteten Tagesablauf, einen eigenen Haustürschlüssel oder selbstständiges Einkaufen und Kochen unterstützt werden.

**>> Thema Dankbarkeit:** Geflüchtete Menschen haben oft nicht die Kapazitäten um Dankbarkeit zu fühlen und zu zeigen. Seien Sie nicht enttäuscht, wenn die Freude über die Unterkunft nicht lächelnd und dankbar zum Ausdruck kommt. Versuchen Sie bedingungslos zu helfen und den Menschen Raum zu geben.

## Weiterführende Links

>> Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

>> Bundesministerium des Inneren und für Heimat

>> Handbook Germany (deutsch), Ukrainisch, Russisch

**Freunde der  
Erziehungskunst  
Rudolf Steiners**

**freunde-waldorf.de/ukraine**

Aktuelle Informationen zu unseren Hilfs-Aktionen finden Sie auf unserer Webseite unter [www.freunde-waldorf.de/ukraine](http://www.freunde-waldorf.de/ukraine). Hier gibt es auch unser Online-Spendenformular und die Möglichkeit, sich als Gastgeber:innen zu registrieren.

Die *Freunde der Erziehungskunst* setzen seit 50 Jahren wichtige waldorfpädagogische Impulse. Sie stehen über 600 Initiativen weltweit beratend zur Seite und fördern diese durch den Internationalen Hilfsfonds, die Freiwilligendienste, den WOW-Day, die Notfallpädagogik und durch Bildungspatenschaften.